

stärkt (insgesamt die Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Dadurch wird die (gesellschaftliche Kraft weiter ausgebildet, durch die die sozialistische Kultur als ein entscheidender Hebel aller weiteren gesellschaftlichen Entwicklung entfaltet werden kann.²¹ Bei der Modellierung ist davon auszugehen, daß die Planung und Leitung der kulturellen Entwicklung Bestandteil der Planung und Leitung der Gesellschaft als Ganzes ist und in den Grundfragen zentral erfolgt. Die kulturellen Prozesse werden in der Stadt im Komplex und in Abhängigkeit mit der Planung und Leitung der anderen gesellschaftlichen Teilbereiche bzw. Teilsysteme geplant und geleitet. Verantwortlich hierfür ist die Stadtverordnetenversammlung als das gewählte Organ der Staatsmacht in der Stadt, das die gesellschaftliche Funktion der Stadt im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse verwirklicht. Mit Hilfe des Leitungsmodells ist die Stadtverordnetenversammlung zu befähigen, ihre Entscheidungen vom Standpunkt des Gesamtsystems aus zu treffen und durchzuführen, nicht aber vom Standpunkt enger „lokaler“ Interessen oder isolierter Kultur- bzw. Kunstgebiete. Dazu gehört auch, das Systemdenken aller Verantwortlichen zu entwickeln.

Im Modell sind der spezifische Inhalt und der Umfang der prognostischen Tätigkeit und der langfristigen Planung des geistig-kulturellen Lebens durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen. Der unter der Führung der Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage der Prognose der grundlegenden Entwicklungstendenzen der Gesellschaft auszuarbeitende Perspektivplan enthält die komplexen kulturellen Hauptaufgaben der Stadt, an deren Lösung sämtliche Träger kultureller Initiative beteiligt sind. Mit dem Modell ist zu gewährleisten, daß entsprechend diesem Perspektivplan und dem Perspektivplan der politisch-ideologischen Arbeit der Kreisleitung der SED eine *einheitliche Konzeption der kulturellen Entwicklung in der Stadt unter Leitung der Stadtverordnetenversammlung* für mehrere Jahre zusammen mit allen Trägern des geistig-kulturellen Lebens ausgearbeitet und die kulturelle Entwicklung auf der Grundlage dieser einheitlichen Konzeption geleitet wird. Das Entscheidende, aber auch Komplizierte besteht hierbei darin, die „strukturbestimmenden“ komplexen kulturellen Prozesse zu erfassen, die der Führung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen, und nicht eine Vielzahl von Aufgaben im Modell zu stellen. Grundlage hierzu bildet der bereits erwähnte Beschluß des Staatsrates vom 30. November 1967.

Im Modell wird der vielfältigen Verflechtung und wechselseitigen Bedingtheit der kulturellen Prozesse und anderen gesellschaftlichen, besonders ökonomischen Prozesse auf verschiedene Weise entsprochen. Grundlegende Formen bilden der Perspektivplan und der Volkswirtschafts- und Haushaltsplan der Stadt. Andere Formen sind u. a. die komplexen Maßnahmen der Plankoordinierung, die Pläne für die territorialen Rationalisierungskomplexe, die Programme zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, für den Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden — mach mit!“.

Das Modell muß der Forderung gerecht werden, die kulturelle Funktion der Stadtverordnetenversammlung zur gesellschaftlichen Entwicklung in der Stadt zu erhöhen. Das schließt das Recht und die Pflicht der Stadtverordnetenversammlung ein, alle gesellschaftlichen Kräfte auf der Grundlage der *einheitlichen Konzeption* zu koordinieren. Das Modell hat den Charakter der Beziehungen zu den in der Stadt vorhandenen Elementen anderer Teilsysteme, die zugleich Elemente des Teilsystems Stadt sind — z. B. nichtunter-

21 Vgl. a. a. O., S. 280.